

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 10. November 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 45

Zum Problem der Ladengemeinschaften und der Frauenvertretungen in den Genossenschaftsbehörden

Einige ketzerische Gedanken von Dr. Oskar Schär *

Das Problem der Ladengemeinschaften wird zurzeit von verschiedenen Seiten zur Diskussion gestellt. Der Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein» hat ihm gerufen (zuviel Ehre, lieber Herr Doktor; das vielfache Streben nach engerem Kontakt zwischen Genossenschaft und Genossenschafter, im vorliegenden Falle der besondere Wunsch des Kreisverbandes IV haben dazu geführt, dass das Problem der Ladengemeinschaft so grundsätzlich in Angriff genommen wurde; und eine Diskussion über das Problem ist um so mehr am Platze, als die Ansichten über den Wert und die Form der Ladengemeinschaften noch auseinander gehen; die Red.); Nationalrat Fr. Schneider hat sein Referat, das er vor 2½ Jahren im Kreisverband IV gehalten hatte, in Druck gegeben, und auch im Mitteilungsblatt des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz Nr. 76 vom August 1945 wird eine Lanze für die Verwirklichung dieser neuen Organisationsform innerhalb unserer Konsumvereine gebrochen, wobei der Verfasserin H. B. der Lapsus passierte, dass sie den eventuellen Überschuss oder Ertrag eines Konsumvereins als «Reingewinn» bezeichnete. Auch auf die Gefahr hin, als Schulmeister bezeichnet zu werden, darf ich es nicht unterlassen, diese Bezeichnung, wo immer sie für unsere Belange verwendet wird, als falsch festzunageln. Unseren langjährigen Bemühungen ist es endlich gelungen, im Text des Genossenschaftsgesetzes den Unterschied zwischen dem Ertrag einer Selbsthilfeorganisation, die an ihren Mitgliedern keinen Gewinn erzielen, sondern ihnen Ersparnisse verschaffen möchte, und einer Erwerbsgesellschaft, die an Dritten Gewinne erzielen will, festzulegen. Es ist für die steuerliche und administrative Behandlung von Konsumvereinen nicht unbedenklich, wenn in der eigenen Presse das Wort Gewinn statt Überschuss oder Ertrag verwendet wird; kann man sich doch bei allfälligen beabsichtigten Übergriffen auf die in der eigenen Mitgliedschaft herrschende Begriffsverwirrung berufen.

* Die folgenden Ausführungen habe ich sofort nach Kenntnisnahme des Aufsatzes von Nationalrat Schneider in Nr. 30 niedergeschrieben, also vor der Erwiderung Horlacher und des Redaktors des «Schweiz. Konsum-Vereins» in Nr. 33.

Im Artikel von Frau H. B. wird es als Fortschritt bezeichnet, dass man bei der letzten Statutenrevision im LVZ zwar nicht die Institution der Ladengemeinschaft statutarisch verankert habe, wohl aber beschlossen habe, dass eine besondere Kommission für die Bildung von Ladengemeinden geschaffen werden solle.

Der Verfasser bekennt sich offen als Gegner von Ladengemeinschaften, sofern sie als statutarische Organe der Konsumvereine mit Entscheidungsbefugnis geschaffen werden sollen, hat jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn sich eifrige Mitglieder aus freiem Willen zu solchen Gemeinschaften zusammenschliessen wollen. Diese Möglichkeit besteht heute schon; es ist aber von ihr bis jetzt anscheinend nur in Romanshorn Gebrauch gemacht worden. Meinen ablehnenden Standpunkt habe ich bereits im Frühjahr 1943 an der Konferenz des Kreises IV in Olten bekanntgegeben gegenüber dem Referat von Nationalrat Schneider und möchte ihn nun hier, nachdem Nationalrat Schneider das «pro» ausführlich begründet hat, näher ausführen.

Ausgangspunkt der Anhänger dieser Idee ist die Empfindung, dass in grossen Konsumvereinen das Gemeinschaftsgefühl leide, während es in den kleinen Konsumvereinen besser entwickelt sei. *Mein Standpunkt ist, dass kleine und kleinste Konsumvereine ihren Mitgliedern nicht so gute Dienste erweisen und Ersparnisse ermöglichen können wie mittel- und ganz grosse Konsumvereine.*

Der Dienst am Mitglied ist mir die Hauptsache!

Vor über 30 Jahren schickte mir Herr Wichman, damals Adjunkt im Sekretariat des IGB, einen Artikel für den «Schweiz. Konsum-Verein» über die in England neuaufgekommenen «Multiple shops». Damals wurde ich zum ersten Male auf die Gefahr der Kettenläden aufmerksam gemacht. Ich befürchtete, diese Gefahr könnte für unsere Konsumvereine, wenn sie in ihrem bisherigen Geleise weiterfahren würden, sehr gross werden. Ich sah eine Gründung à la Migros voraus und propagierte trotz heftiger Wider-

stände, die sowohl vom V.S.K. wie vom «Kirchturm» ausgingen, den Zusammenschluss kleinerer Konsumvereine, wenn auch vielleicht nur für bestimmte Zwecke, wie dies bei der Bäckereigenossenschaft Lenzburg geschehen ist, welche leider keine Nachahmung gefunden hat, und den Anschluss kleinerer Konsumvereine an grössere. Energische Unterstützung bei diesem Vorhaben fand ich bei dem ein- und weitsichtigen Leiter des ACV Basel, dem unvergesslichen Emil Angst. Wir fingen mit dem Konsumverein Birsfelden an, der angeblich einen Reservefonds von 60 000 Franken hatte. Bei der Liquidation sank er jedoch auf null Franken zusammen, was auf Sünden der alten Verwaltung bei der Bewertung des Warenlagers zurückzuführen war. Ich arbeitete dann Musterverträge für Fusionen aus, die später gute Dienste leisteten. Die guten Erfahrungen, die die Mitglieder des früheren Konsumvereins Birsfelden mit dem ACV machten, riefen der Fusion mit der Birsecker Konsumgenossenschaft und später mit Pratteln und Augst. Diese Fusion musste ich gegen die Opposition von Nationalrat Frei, Redaktor des «Vorwärts» und späterer Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins», verteidigen. Wäre aber dieser Weg nochmals zu gehen, so würde ich ihn wieder beschreiten, denn mit der Fusion sind den Mitgliedern ungeheure Vorteile erwachsen: bessere Qualität und eine viel grössere Anzahl der vermittelten Waren, günstigere Ausstattung der Verkaufsräume und vermehrte Umsätze. Zudem konnten die Arbeitsverhältnisse des Personals verbessert werden. Auch den Verbandsvereinen Zürich und Winterthur möchte ich meine besondere Anerkennung aussprechen, dass sie auf dem von Emil Angst beschrittenen Weg weiterschreiten.

Wenn ich noch in der Leitung des V. S. K. aktiv tätig wäre, so würde ich in vermehrtem Masse auf den Zusammenschluss von Verbandsvereinen hinwirken, welcher allein für eine rationelle Warenvermittlung im Dienste der Konsumenten Gewähr bietet.

Man hört von gigantischen Plänen des Grosskapitalismus im Lebensmittelsektor: 2000 und mehr Filialen sollen in der Schweiz gegründet und jede andere Warenvermittlung inklusive Migros und Konsumvereine sollen «knock out» geschlagen werden.

Dagegen wird auch der «Kirchturm» nicht aufkommen können, sondern nur die rationellste Warenvermittlung und -produktion der Konsumenten selbst.

Sind nun die Nachteile der Konzentration so gross, dass man bei den kleinen Organisationen bleiben muss, auf die Gefahr hin, dass sie untergehen? Ist sich in den kleinen Konsumvereinen wirklich immer alles so einig? Gibt es nicht auch in kleinen Gemeinden neben politischen und konfessionellen Gegensätzen auch persönliche und Familien-(Clan-)Streitigkeiten? Gibt es nicht in der Schweiz kleine Gemeinden mit konfessionellen und freisinnigen Konsumvereinen, weil die persönlichen Gegensätze ein Zusammenarbeiten unmöglich erscheinen lassen?

Inwiefern haben die Mitglieder von grossen Konsumvereinen weniger Rechte als die von kleinen? Wir haben in unseren Normalstatuten Summe aller Summen 24 Funktionen aufgeführt, die im Laufe der Jahre maximal einmal zur Behandlung gelangen könnten. In der Regel bilden jedoch die wichtigsten Geschäfte nur die Festsetzung der Statuten, die Wahl der Behörden, die Abnahme der Jahresrechnung mit Festsetzung der Rückvergütung, eventuell die Eingehung von grösseren Verpflichtungen und Beteiligungen, Anschluss an Zweckverbände, Austritt aus dem V. S. K., Beschlussfassung über Fusion und Liquidation und Abberufung der Behörden. Letztere ist im Gegensatz zu staatlichen Betrieben zulässig, kommt aber auch bei kleineren Konsumvereinen sozusagen nie vor.

In den grossen Konsumvereinen tritt an Stelle der Generalversammlung die Delegiertenversammlung, aber alle wichtigen Entscheidungen sind, sei es absolut, sei es fakultativ, der Urabstimmung durch die Gesamtheit der Mitglieder unterstellt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch in kleinen Konsumvereinen die erdrückende Mehrzahl der Mitglieder gar nicht gewillt ist, ihre Rechte selbst auszuüben; sie überlassen sie vertrauensvoll den gewählten Organen. In kleinen Konsumvereinen kommt es hie und da vor, dass die Wahl des Verwalters nicht den Behörden, sondern der Generalversammlung obliegt, was sich aber nicht immer zum Vorteil der Genossenschaft auswirkt.

Alle die Nachteile, die man der grossen Genossenschaft vorhalten kann oder will, gelten «mutatis mutandis» auch für unser ganzes schweizerisches Staatsgebilde, für Gemeinden, Kantone und als Krönung des Ganzen für die Eidgenossenschaft. Auch hier gibt es kleine und grosse Gemeinden, kleine und grosse Kantone.

Beim Übergang von der Generalversammlung zur Delegiertenversammlung haben wir uns strikte an die in bezug auf die Demokratie fortschrittlichsten staatsrechtlichen Vorschriften gehalten. Wir gingen sogar noch weiter, indem die Verfassung (Statuten) nur mit einer ²/₃-Mehrheit geändert werden kann, und im Gegensatz zu den staatlichen Behörden können unsere Behörden, die meist nach dem Proporz gewählt werden, jederzeit abberufen werden. Die Verhältniswahl gibt auch kleinen Minderheiten die Möglichkeit zu einer Vertretung in den Genossenschaftsbehörden. Ueber ihre Stellungnahme in Wirtschaftsfragen können die Mitglieder von grossen wie von kleinen Genossenschaften in gleicher Weise konsultiert werden. Wenn die Mitglieder wirklich wollen, können sie zu allen Fragen, die im Genossenschaftsbetrieb auftauchen, Stellung nehmen. Wenn sie glauben, dass die von ihnen auf demokratischem Wege gewählten Vertreter falsche Beschlüsse fassen, können sie diese mittels Referendum anfechten, und wenn sie glauben, dass die Behörden nicht genügend oder nicht genügend rasch Neuerungen einführen, können sie das auf dem Wege der Initiative anstreben. Beschlüsse von grosser finanzieller Tragweite unterliegen dem fakultativen oder obligatorischen Referendum. Hier wird man einwenden, dass es nicht diese Fragen sind, die die Mitglieder hauptsächlich berühren, sondern Fragen in bezug auf Qualität und Auswahl der Ware, Lage der Verkaufslokale und Haltung des Verkaufspersonals.

Die Abklärung dieser Fragen und die Erfüllung gewisser Begehren der Mitglieder kann aber auch die offiziell anerkannte Ladengemeinschaft nicht bringen; die Initianten geben das auch zu. Frage: Braucht es nun, um solche Begehren, wenn sie berechtigt sind, an die zuständige Stelle zu leiten, wirklich eine besondere Organisation? Wie in der Bundesverfassung ein unbeschränktes Petitionsrecht anerkannt ist, so haben wir auch in unseren Konsumvereinen ein Petitionsrecht, und in diesem ist auch das Beschwerderecht enthalten. Viele Konsumvereine haben in den Läden offizielle Beschwerdebücher, die meines Wissens aber von den Mitgliedern höchst selten benutzt werden. Man kann aber der Verwaltung seine Wünsche persönlich, schriftlich oder telephonisch

vortragen. Ich möchte den Verwalter sehen, der von vorneherein berechtigte Begehren ablehnen würde. Sollte das doch vorkommen, so vermöchte gegen den bösen Willen des Verwalters auch eine Ladengemeinschaft nichts auszurichten; die Änderung müsste auch dann auf statutarischem Wege herbeigeführt werden. Ich komme also zum Schlusse: Was die Ladengemeinschaften sich als Aufgabe stellen, kann heute schon ohne eine neue separate Organisation erreicht werden. Dass es bei den Ladengemeinschaften immer ohne Schwierigkeiten abginge, ist nicht wahrscheinlich. Beim ACV Basel hätten bestimmt die Mitglieder der verschiedenen Quartiere, St. Alban, St. Johann, Horburg, oder die Mitglieder aus dem Birseck verschiedene Wünsche.

Es würde natürlich auch sehr viel davon abhängen, wie sich die Ladengemeinschaften zusammensetzen, ob die zufriedenen oder *unzufriedenen* Mitglieder darin dominieren würden. Diejenigen, die mit den Leistungen der Genossenschaft zufrieden sind, würden aber wahrscheinlich den Sitzungen fernbleiben und durch ihr Fernbleiben dokumentieren, dass sie nichts zu wünschen oder zu reklamieren haben. Hier sei beispielsweise erwähnt, dass Dr. Jaeggi im Freidorf sämtliche Mitglieder zu irgendeiner aktiven Betätigung zu Gunsten der Genossenschaft heranziehen wollte; jedes Mitglied musste irgendeiner Behörde angehören. Erwähnt sei hier die Warenkommission, welche aus einigen Dutzend Mitgliedern besteht. Sie hatte die gleiche Aufgabe, wie sie der Ladengemeinschaft übertragen werden will. Wie hat sich nun diese Art Ladengemeinschaft im Freidorf ausgewirkt? Sie blieb zur Hauptsache auf dem Papier, trat jahrelang nie zusammen, weil eben die mit der Leitung des Ladens betrauten Personen ihre Sache so gut machten, dass niemand etwas zu reklamieren hatte. Eifrige Mitglieder dieser Kommission halfen dagegen aktiv mit bei Inventuraufnahmen und Büchlirechnen.

Die zufriedenen Mitglieder, deren Konsumationsquote oft die der als Obergenossenschafter sich gebärenden Mitglieder erheblich übersteigt — ich habe in meiner Tätigkeit im V. S. K. mindestens drei Prominente kennen gelernt, die eine lächerlich kleine Konsumation aufwiesen — sind nicht zu unterschätzen und im Notfall als treue Mitkämpfer aufzubieten. Solche Mitglieder gehen aber nicht gerne an Versammlungen und noch weniger gerne im Alter auf die Schulbank. Aus diesen Erwägungen heraus finde ich es begreiflich, dass in den Studienzirkeln relativ wenig ältere Leute zu finden sind. Unsere Mitglieder können aber alle Gedrucktes lesen und können deshalb durch entsprechende Publikationen in unserer Mitgliederpresse aufgeklärt werden. Alles, was im Studienzirkel vorgetragen werden kann, lässt sich durch die Presse den Mitgliedern und einer weiteren Bevölkerung beibringen. Es besteht auch die Gefahr, dass Mitglieder, die an solchen Vereinigungen wie Studienzirkel und Ladengemeinschaften teilnehmen, zu Pharisäern werden und auf die anderen, die nicht mitmachen, herunterblicken. *Für mich dagegen bildet die Konsumationssumme das wirkliche Mass.* (Schluss folgt)

Der Durst nach Freiheit lässt sich stillen, wenn wir Freiheit nicht mit Frechheit verwechseln, sondern wissen, was sie ist: hochgemute Selbstbestimmung in strenger Selbstzucht: Wir befehlen uns, und wir gehorchen uns. *Dr. Fritz Wartenweiler*

Wirtschaft in Fesseln

Ein Musterbeispiel für den Missbrauch kriegswirtschaftlicher Vorschriften zu gewerbepolitischen Zwecken liefern die Bemühungen um den vermehrten Absatz der Bodenseefische. Wie sehr sollte es doch den Behörden daran liegen, angesichts der scharfen Fleischrationierung den grossen einheimischen Fischreichtum dem Konsum möglichst schnell und rationell zugänglich zu machen. Wie Prof. Fehlmann von der ETH nachwies, könnten an Fischen mehr als 10 000 t Ertrag jährlich herausgebracht werden.

Auch die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach war schon vor einigen Jahren entschlossen, den Fischverkauf in ihren Läden aufzunehmen. Die Bewilligung zum Verkauf von Meerfischen hatte sie, aber nicht zum Verkauf von Süsswasserfischen.

Die *Konsultative Kommission* des Gewerbeverbandes und des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses untersuchten die Angelegenheit gründlich und kamen zum logischen Schluss, dass die *Einführung des Fischverkaufs zu gestatten* sei, denn es handle sich nicht um die Einführung einer neuen Warenkategorie, und die Anschaffung einer neuen Kühlanlage diene nur der bessern Ausstattung, nicht aber der Vergrösserung der Geschäftseinrichtungen. Von dieser Seite wurde dem Fischverkauf also zugestimmt. Die *Gesundheitskommission* des Ortes hat bestätigt, dass *alle erforderlichen Anlagen in Ordnung* seien, so dass vom gesundheitspolizeilichen Standpunkt aus gegen diesen Fischverkauf nichts einzuwenden sei.

Nun gibt es aber noch eine Verfügung des *Eidg. Volkswirtschaftsdepartements,* die erklärt, dass der Verkauf von Fischen einer *Handelsbewilligung* bedürfe, die in erster Linie nur für die Geschäfte gelte, die vor 1941 diesen Geschäftszweig schon gepflegt haben. Für andere ist eine Bewilligung notwendig. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn ein *Bedürfnis* vorliegt. Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt hat im vorliegenden Fall die Erteilung der Bewilligung abgelehnt, und zwar mit dem Argument, es bestehe auf dem Platze Rorschach schon eine Fischhandlung, und es sei kein Bedürfnis vorhanden, eine zweite Fischverkaufsstelle zu schaffen. Die Konsumgenossenschaft Rorschach konnte geltend machen, dass sie *nicht nur Rorschach versorgt, sondern sechs weitere Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von insgesamt nicht weniger als 20 000 Menschen.* Es sei deshalb nicht wahrscheinlich, dass eine einzige Verkaufsstelle genügen könne.

Alle diese Argumente fruchteten nichts, das Verbot blieb aufrechterhalten. Etwas später fanden die *Fischer* des Bodensees selbst, es sei notwendig, dafür zu sorgen, dass sie ihre Fänge besser absetzen könnten. Sie versuchten, eine *eigene Verkaufsgenossenschaft* zu gründen, also eine ähnliche Einrichtung wie die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften. Aber auch das wurde abgelehnt mit derselben Begründung. Das geschah, obwohl gleichzeitig in der Presse geklagt wurde, dass der Absatz von Bodenseefelchen nicht richtig vor sich gehe. In der «Neuen Zürcher Zeitung» z. B. wurde von einer Beunruhigung in Berufsfischerkreisen gesprochen wegen des zeitweiligen Ueberangebotes an Kleinfelchen. In einem Bericht aus Rorschach wurde erklärt, dass die Konsumgenossenschaft wiederholt angegangen wurde, Bodenseefische abzunehmen, weil der Ertrag fast nicht abgesetzt werden könne.

Ganz offensichtlich handelt es sich hier um ein Ueberborden einer kriegswirtschaftlichen Vorschrift. Im Schatten dieser wird Handelsfirmen eine *Monopolstellung* verschafft, die weder im Interesse der Landesversorgung noch der Konsumentenschaft liegt und auch den Fischern zum Schaden gereicht. Wer darf in guten Treuen behaupten, dass für Rorschach mit einem 20 000 Personen umfassenden Wirtschaftsgebiet eine *einzige Verkaufsstelle* genüge? — Die Angelegenheit ist selbstverständlich noch nicht zur Ruhe gekommen. Weitere Schritte werden unternommen, um der Rorschacher Konsumentenschaft zu ihrem Recht zu verhelfen. Es ist sehr zu hoffen, dass die Behörden den wahren wirtschaftlichen Bedürfnissen der dortigen Gegend, ja des ganzen Landes, Rechnung tragen werden.

Von neuem zeigt es sich, dass die Konsumgenossenschaften nicht vorsichtig und misstrauisch genug gegenüber gesetzlichen Regelungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs sein können.

Zusammenarbeit zwischen Bau- und Konsumgenossenschaft

«Im Wylergut», dem von der Siedlungsbaugenossenschaft Bern neu herausgegebenen Mitteilungsblatt, wird auf ein neues Beispiel sehr erfreulicher Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Genossenschaftsarten hingewiesen. Wir lesen:

Da der Bau des *Geschäftshauses der Konsumgenossenschaft Bern* in der Nähe des Dorfplatzes aus arbeitsmarktpolitischen Gründen noch hinausgeschoben werden musste, ergriff die Verwaltung der KG Bern die Initiative zum Bau eines *Barackenverkaufslokals*. Es bedurfte keiner besondern Werbung, um dem Unternehmen gleich vom ersten Tag an einen vollen Erfolg zu sichern. Das Bedürfnis nach einem Lebensmittelverkaufsladen dürfte somit genügend erhärtet sein, weiss man doch, dass unter dem Regime des Warenhausbeschlusses die Eröffnung von Filialgeschäften einem langwierigen Bewilligungsverfahren unterstellt ist.

Es ist zu wünschen, dass der Konsum, bei aller Wahrung des Wettbewerbsgedankens, im Wylergut auf eine treue Kundschaft zählen kann. Möge daraus bald die erste *Ladengemeinschaft* werden, wie sie in den neuen, an der Urabstimmung vom 10. September 1945 von den Mitgliedern der KG Bern angenommenen Statuten als Instrument einer lebendigen Genossenschaft vorgesehen ist.

Als Auftakt zum grossen Umzug auf 1. November, wo 98 Wohnungen frisch bezogen werden, veranstaltete die *Möbel-Genossenschaft Biel* in Verbindung mit der KG Bern, Textilwarengeschäft, im Hause Dändlikerweg 5, vom 9. bis 23. September eine stark besuchte *Wohnbau-Ausstellung*. Sie legte einmal Zeugnis ab von der Leistungsfähigkeit der Genossenschaft auf dem Gebiete der Wohnungsausstattung und zeigte sodann, wie man ein Siedlungshäuschen wohnlich möbliert.

Das Kohlenbergwerk des V. S. K. in Pierra-Confry

Ebenfalls in das Kapitel «Eigenproduktion» gehört der Entschluss des V. S. K., Mittel zum Betrieb eines Kohlenbergwerkes zur Verfügung zu stellen. In Pierra-Confry, unweit Palézieux, an der Linie Lausanne-Fribourg, fand sich eine Mine, die vorzügliche Kohle enthält. Im April dieses Jahres konnte mit den Lieferungen begonnen werden. Im November wurden etwa 250 Tonnen gefördert. Ab Dezember steht eine monatliche Förderung von etwa 500 Tonnen in Aussicht, ein Quantum, das gewiss einen erfreulichen Beitrag zur Linderung der immer noch anhaltenden grossen Kohlennot darstellt.

Die 100 Arbeiter, die hier ihr schweres Tag- und Nachtwerk verrichten, können nicht alle nach Beendigung der Arbeit nach Hause gehen. Ein Teil von ihnen hat gastliche Aufnahme in Baracken in der Nähe des Kohlenbergwerkes gefunden, wo sie sich auch verpflegen können. Eine gut ausstaffierte Küche steht zur Verfügung, die sich alle Mühe gibt, ihren fleissigen Gästen in der freundlichen Kantine kräftige Kost zu bieten.

Das Kohlenbergwerk des V. S. K. in Pierra-Confry kann selbstverständlich nur einen bescheidenen Teil des Landesbedarfes decken. Es ist jedoch erneut ein beachtenswertes Zeichen dafür, dass die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung sich entschlossen in die Aufgaben der Stunde zu stellen gewillt ist und vor allem dort zur Tat schreitet, wo dies im Interesse des ganzen Landes liegt.



1



2

Bild 1: *9 Stunden ununterbrochen unter Tag — wahrlich keine beneidenswerte Arbeit. Eng, sehr eng ist auch hier der Raum, in dem in mühsamer Bohrarbeit die so heiss begehrte Braunkohle gewonnen wird.*

Bild 2: *Vollbeladen verlässt hier einer der Förderwagen den Eingang zu einem erst vor kurzem in Angriff genommenen Aufschluss.*

3

4



5



6

Kurs zur Einführung von Flüchtlingen in das Genossenschaftswesen

Dieser Kurs fand vom 1.—9. Oktober in Basel statt. Durchgeführt wurde er von der Zentralleitung der Arbeitslager, Abteilung Schulung und Freizeit. Dem Bericht eines Teilnehmers kann u. a. folgendes entnommen werden:

Der Kurs sollte die Flüchtlinge in das Wesen der Genossenschaftsbewegung einführen, zudem aber auch ehemalige Genossenschafter über den heutigen Stand der Bewegung orientieren. Der Verband schweiz. Konsumvereine hat im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Consumverein beider Basel die Durchführung ermöglicht, indem er sowohl die Referenten aufbot, als auch für Unterbringung und Verpflegung sorgte.

Gegliedert war der Kurs in folgende Hauptpunkte:

Die staatspolitische Stellungnahme zum Genossenschaftswesen

Die verschiedenen Arten des Genossenschaftswesens

Die internationale Genossenschaftsbewegung

Die verschiedenen Arten gemeinnütziger Genossenschaften in der Schweiz und insbesondere in Basel und Baselland

Praktischer Anschauungsunterricht durch Exkursionen.

In klarer, übersichtlicher Weise haben sämtliche Referenten unpolitisch den Stoff vorgetragen und Gelegenheit zu umfassender Diskussion gegeben. Es waren zweifellos erste Fachleute auf all diesen Gebieten, die mit Meisterschaft die Sache beherrschten.

Dasselbe gilt von den zahlreichen Führungen durch all die Betriebe, Fabriken, Lagerhäuser und Bildungsstätten, wo stets auch für Laien verständlich eine restlose Aufklärung bereitwilligst erfolgte, jede spezielle Bitte zudem ihre Erfüllung fand.

Teilnehmer waren 35 Flüchtlinge beiderlei Geschlechts, aller Altersstufen und 8 Nationen angehörend. Ein grosser Teil kannte die Genossenschaftsbewegung des eigenen Landes: die Jüngeren, insbesondere aus totalitären Staaten kommend, haben nach eigenem Eingeständnis erstmals von Genossenschaften in Basel gehört.

Der Umfang der Themen, die Höhe des Inhalts und die rasche Aufeinanderfolge stellten aber auch an alle übrigen Teilnehmer besondere Anforderungen, um so mehr als die meisten schon mehrere Jahre nicht mehr gewohnt waren, solchen Unterrichtskursen beizuwohnen. Es ist deshalb um so mehr anzuerkennen, dass die Mehrzahl den Vorträgen nicht nur gefolgt ist, sondern durch Diskussionsvoten ihr ganz besonderes Interesse immer wieder gezeigt hat. Dasselbe gilt auch für die Teilnahme an den Exkursionen, die durchaus nicht ein übliches Vorbeilaufen darstellten,

---

Bild 3: *Und hier liegt schon die Braunkohle aus dem neuen Aufschluss zum Weitertransport bereit.*

Bild 4: *Das «Negerdorf».*

Bild 5: *Auch hier wird mit Sorgfalt und Liebe gekocht.*

Bild 6: *Nach 9 Stunden unterirdischen Aufenthalts — wie werden die Arbeiter eine saubere, freundliche Kantine und ein appetitliches Essen zu schätzen wissen! Aber auch uns Konsumenten wird unser kleiner Kohlenhaufen um so mehr Achtung abgewinnen, als wir nun fast mit eigenen Augen miterleben können, was es braucht, bis so ein Kohlenflöz abgebaut ist.*

sondern ein fortgesetztes Bedürfnis an Aufklärung offenbarten.

Die interne Organisation war in der Weise geregelt, dass die Teilnehmer im Schulhaus Weiherweg, Jugendherberge, untergebracht waren. Trotz der unfreundlichen Jahreszeit war die Unterbringung dort genügend und absolut zwanglos.

Die Verpflegungsfrage war durch die Abgabe von Verpflegungsbons für das ACV-Restaurant Pomeranze so vorzüglich wie nur irgendwie denkbar geregelt.

Die Verwaltung und Leitung der Kursteilnehmer waren auf der Basis der Selbstverwaltung geregelt. Dass diese klappte, war eine Selbstverständlichkeit.

Bleibt nur noch übrig, den Herren des V. S. K. und des ACV auch an dieser Stelle den Dank aller Teilnehmer für das Gebotene zu wiederholen.

Volkswirtschaft

Die Lage auf dem Textilienmarkt während und nach der Rationierung

Bei einem *vorkriegsmässigen Verbrauch* von rund 24 000 t Baumwolle und 11 000 t Wolle bestanden unsere *Vorräte* im Frühjahr 1945 noch aus 448 t Baumwolle und 989 t Wolle. So ist es nicht zu verwundern, dass man nachträglich erfährt, auf den Mai sei auch die Rationierung von Zellwolle und Kunstseide vorbereitet gewesen.

Seit dem Frühjahr hat die Einfuhr von Textilien wieder eingesetzt, und es konnten 6600 t Baumwolle und 2400 t Wolle importiert werden, und diese Importe gehen voraussichtlich regelmässig weiter. Unter diesen Umständen ist im Oktober die Aufhebung der Textilrationierung und der einschlägigen Fabrikationsvorschriften beschlossen worden.

Ohne Rationierung, die im Herbst 1940 erfolgte, hätten unsere Textilvorräte nur bis 1942 gereicht. Aber auch mit der Rationierung hätten wir nicht bis Kriegsende durchhalten können, wenn nicht aus dem Bereich der Achsenmächte Textilrohstoffe hätten importiert werden können, nämlich insgesamt *während des Krieges* 10 000 t Zellwollflocken, 3000 t Zellwollgarne und 11 000 t Kunstseide. Dazu kamen die *Steigerung* unseres eigenen *Flachsanbaues* und die *Wollerzeugung* sowie die Schaffung einer schweizerischen Zellwollfabrikation. Auch die Wiederverwertung der *Alttextilien* war von Bedeutung für die Textilversorgung: sie erbrachte im Jahresdurchschnitt 1800 t Altwolle und über 2000 t Baumwollabgänge.

Vorkriegsqualität wird in der Textilindustrie im Laufe des kommenden Jahres wieder zur Verfügung stehen. Es dauert nämlich auch unter normalen Verhältnissen ungefähr *sechs Monate*, bis der Textilrohstoff die verschiedenen Verarbeitungsstadien durchlaufen hat und verkaufsfertig auf dem Ladentisch liegt. Da verschiedene Hilfsmaterialien und auch Arbeitskräfte fehlen, dürfte es heute sogar noch etwas länger dauern.

Kurze Nachrichten

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende September mit 209,7 (Juni 1914 = 100) beziehungsweise mit 152,8 (August 1939 = 100) annähernd auf Vormonatsstand (— 0,1 %). Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich auf 215,7 (— 0,3 %) und diejenige der Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) auf 165,3 (+ 0,1 %). Die Gruppenziffer der Bekleidungskosten wird mit 254,4 und der Mietpreisindex mit 176,2 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) steht Ende September mit 222,1 (Juli 1914 = 100) beziehungsweise mit 206,7 (August 1939 = 100) um 0,4 % unter dem Stand des Vormonats oder um 0,3 % unter demjenigen des Vorjahres.

Wohnbautätigkeit. Im September wurden in 33 Städten insgesamt 1221 (Vorjahr 1372) Wohnungen neuerstellt und 808 (554) baubewilligt.

Arbeitslosigkeit. Ende September wurden insgesamt 3544 Ganzarbeitslose ermittelt gegenüber *3322* vor einem Monat und 2979 vor Jahresfrist.

Auch Bata verstaatlicht. Die grosse Verstaatlichungsaktion in der Tschechoslowakei erfasst auch die dort domizilierten Bata-Schuhfabriken.

Der Aussenhandel im September zeitigte eine Einfuhr von 107,3 Millionen Franken (Vorjahr 78,9 Mill.) und eine Ausfuhr von 128,8 Mill. Fr. (78,0 Mill.). In Prozent von 1938 beläuft sich die Einfuhr noch auf 30, die Ausfuhr auf 60 (im Vormonat 28 beziehungsweise 64).

Die Kleinhandelsumsätze im September lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 11,2 % über Vorjahresstand.

Aus der Praxis

Arbeitsanleitungen

Wie hemmend ein Wechsel von eingearbeitetem Personal sich auf den Arbeitsablauf in einem geordneten Betriebe auswirkt, haben sicher viele Bürochefs während der Mobilisation erlebt, wenn plötzlich ein oder mehrere Mitarbeiter einrücken mussten. Auch treten durch Krankheiten, Unfälle und Ferien oft unvorhergesehene Mutationen ein. All dies gibt Veranlassung zur Aufstellung von Arbeitsanleitungen zur Verminderung der Fehler bei Personalwechsel.

Mit Erfolg wird in einem mittleren Betrieb für jede umfangreichere Tätigkeit, wie z. B. Registratur, Statistik, Einkauf, Fakturierung, Buchhaltungs-Mahnung, von dem betreffenden Angestellten eine *Arbeitsanleitung* unter dem Motto «Was ich nicht ausser acht lassen darf», angelegt. Darin wird die Tätigkeit kurz beschrieben, vor allem die besonderen Abweichungen und Ausnahmen, Extravorschriften für spezielle Fälle, Marktbesonderheiten usw. Nachträge erfolgen auf Grund der praktischen Tätigkeit, wobei vor allem *Fehlerquellen besonders gut vermerkt* werden, so dass ständig eine kurzgefasste, sehr praktische Arbeitsanweisung zur Verfügung steht. Auf Grund der *Arbeitsanleitung* kann jeder den Stellvertreter rasch und sicher einführen, ohne das Wesentliche oder auch Kleinigkeiten ausser acht zu lassen.

Durch stetigen Ausbau der Notizen in der Arbeitsanleitung konnte dieses System so verfeinert werden, dass heute auch nichteingearbeitete Leute nach einer kurzen Einführung Arbeiten erledigen können, für die früher mit einer Einführungszeit von Tagen oder Wochen gerechnet wurde. Man kann sagen, je komplizierter eine Tätigkeit ist, desto mehr lohnt sich das Anlegen einer Arbeitsanleitung, für die in der Zürcher Monatsschrift «Der Organisator» im Anschluss an obige Hinweise ein Beispiel vor allem folgenden Inhalts gegeben wird:

Arbeitsanleitung — *Käuferkartothek*

Jeder Käufer besitzt eine eigene Karte.
Jeden Bezug gemäss Fakturakopie eintragen.
Einträge nur mit Tinte vornehmen.
Zahlungsweise gemäss Buchhaltung vermerken.
Bezüge in Spezialartikeln rot unterstreichen.
Betragsspalte immer aufaddieren, jährlich abschliessen.
Vertreterbesuche mit Bleistift notieren und durch rote Reiter markieren.

Nachträge:

Datum	Vermerk	Angestellter
18. 3. 41.	Für jede neue Ortschaft sofort Merkblatt erstellen	K[1]
15. 11. 41.	Bei Neudruck der Karten Spalte für Gewicht anbringen	B
13. 5. 44.	Jahresumsätze auf jede Karte nachtragen	Tg.
8. 4. 45.	Karten jedes Käufers fortlaufend numerieren, vorjährige in Registratur ablegen	Ro.

Gutes Deutsch auch in der Kaufmannssprache (Fortsetzung)

gefragt Die Ware ist nicht —	*Die Ware wird nicht verlangt, ist nicht begehrt, es besteht keine Nachfrage nach der Ware*
gehabt — Spesen, Unterredung	*unsere Spesen, unsere (heutige) Unterredung*

Es ist ja selbstverständlich, dass man sie gehabt hat.

gelangen zur Ablieferung —	* *abgeschickt, abgeliefert werden*
Geldknappe	*Geldknappheit, Geldmangel*
gelegentlich — der Durchsicht	*bei der Durchsicht*
gemacht Die —en Erfahrungen zeigen	*Die Erfahrungen zeigen*

Wenn die Erfahrungen nicht schon gemacht worden wären, wüssten wir ja nicht, was sie zeigen.

Gemässheit, in	*gemäss*
gemolden	*gemeldet*
gern Ich hoffe —	*Ich hoffe bestimmt, zuversichtlich*

Kann man auch ungern hoffen? Das «gern» liegt ja ohnehin im Hoffen.

Geschätztes, Ihr	*Ihr geschätztes Schreiben*
Gestriges, Ihr	*Ihre gestrige Zuschrift*
gleichpostig	*mit gleicher Post*
grösstmöglichst	*möglichst gross, so gross wie (als) möglich*
hochachtend	*hochachtungsvoll*

hochachtungsvollst: unmöglich!

höflichst	*höflich,* nicht aber höfl.

Aber von uns selbst wollen wir überhaupt nicht sagen, dass wir höflich sind, höflich bitten usw.

ich

«Erhielt Ihren Auftrag». Das persönliche Fürwort darf nicht weggelassen werden. Es ist nicht unhöflich, «ich» zu schreiben, auch wenn es (am Anfang eines Satzes, sogar eines Briefes) gross geschrieben werden muss.

Zur Abwechslung kann man solche Sätze umkehren, z. B.:

Ich bin Ihnen für die Zusage sehr verbunden	*Für Ihre Zusage bin ich Ihnen sehr verbunden*
imstande Ich bin leider nicht —, die Ware vor Montag liefern zu können.	*Ich kann die Ware leider nicht vor Montag liefern*

Fehler: Doppelung (imstande sein = können).

Inbetriebsetzung Die — der Maschine erfolgt am ... (unförmiger Ausdruck!)	*Die Maschine wird am ... in Betrieb genommen*
Inhalt Wir haben vom — Ihres Schreibens Kenntnis genommen.	*Wir haben Ihren Brief aufmerksam gelesen,* oder: *wir haben Ihrer Mitteilung unsere volle Aufmerksamkeit geschenkt.*

Das Wort «Inhalt» ist überflüssig, das ganze eine verbrauchte Wendung.

inliegend

siehe «beifolgend» und «beiliegend».

* Es gibt Wörter, die man wohl brauchen kann, die aber sparsam zu verwenden sind. Der entsprechende bessere Ausdruck für sie ist jeweils mit einem * bezeichnet.

— ist kein zielendes Tätigkeitswort

innerhalb

Auf «innerhalb» folgt bei Zahlangaben bis drei der Wesfall, bei höheren Zahlen der Wenfall; demnach: «innerhalb dreier Monate», aber: «innerhalb vier Monaten», oder «in drei Monaten».

Kenntnis Dies entzieht sich meiner Kenntnis	* *Ich weiss es nicht*

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien

Ausserordentliche Versammlung in Zürich

(Korr.) Die auf Mitte Oktober 1945 in Kraft getretenen Verordnungen und Verfügungen machten die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung auf Montag, den 29. Oktober 1945, in Zürich, nötig. Der Präsident der Vereinigung, Direktor *E. Zulauf* vom ACV Basel, orientierte mit der ihm eigenen Gründlichkeit. Die Aufhebung des Frischbrotverbotes hatte die natürliche Folge, dass sich auch die Konsumvereine bemühen müssen, das frische Brot am Morgen so früh als möglich in die Verkaufslokale zu bringen. Die meisten Konsumbäckereien haben sich umgestellt und die Arbeitszeit wesentlich früher angesetzt.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) hat nun auf den 12. November 1945 mit den Vertretern des Bäckereigewerbes und den Gewerkschaften betreffend Arbeitsbeginn in den Bäckereien eine Konferenz angesetzt. Das BIGA will den Arbeitsbeginn auf 3 Uhr morgens ansetzen. Auch der Gesamtarbeitsvertrag des privaten Bäckermeisterverbandes mit seinem Personal sieht diesen Arbeitsbeginn vor. Es sind Bestrebungen vorhanden, diesen Gesamtarbeitsvertrag für die ganze Schweiz verbindlich zu erklären.

Der Hauptzweck der ausserordentlichen Mitgliederversammlung war nun die Stellungnahme der Konsumbäckereien zu dieser Kardinalfrage. Aus den Voten aller Vertreter ging eindeutig hervor, dass die Konsumbäckereien mit dem vorgesehenen Arbeitsbeginn nicht auskommen. Die Konsumvereine sind nur dann leistungsfähig, wenn auch sie am Morgen bei Ladenöffnung frisches Brot verkaufen können. Von dieser Einsicht ausgehend haben auch die Vertreter des Vereins der Konsumbäckermeister im Einverständnis mit dem ihnen unterstellten Personal einem früheren Arbeitsbeginn das Wort geredet. Es wäre zudem widersinnig, den billigen, während der Nacht brachliegenden Strom unserer Elektrizitätswerke nicht auszunützen und den teuren Tagesstrom, der von vielen Elektrizitätswerken zwischen 7 und 9 Uhr morgens nicht einmal abgegeben werden kann, zu verbrauchen.

Die Versammlung beschloss deshalb einstimmig, für einen Arbeitsbeginn um 1 Uhr morgens einzutreten. An Samstagen und Montagen (Sonntagsarbeit wird grundsätzlich abgelehnt) soll um 12 Uhr begonnen werden können.

Ort und Zeitpunkt weiterer Mitgliederversammlungen werden, entgegen einem Antrag eines Verbandsvereins, der Versammlungen nur in zentraler Lage wünschte, dem Vorstand überlassen, in der Meinung, dass abwechslungsweise modern eingerichtete Bäckereien besichtigt werden sollten.

Direktor Hersberger von der MSK berichtete, dass an dem letzten Samstag beendeten Bäckereikurs an 20 Konsumbäcker ein Fähigkeitsausweis verabreicht werden konnte.

Gutes leisten — auch in der Werbung!

Was ist ein gutes Schaufenster?

Diese Frage ruft nach einer Gegenfrage: Gibt es überhaupt einen Masstab, an dem sich der Wert eines Schaufensters objektiv messen lässt?
Gute Schaufenster sind die, von denen man spricht! Ich höre nun allerdings schon den Einwand aus der Praxis: «Ich habe auch schon Fenster gehabt, von denen man viel gesprochen hat und aus denen ich fast nichts verkaufte». Da muss ich eines sagen: Nicht das einmalige gute Fenster entscheidet; wichtig ist ein regelmässig hohes Niveau in der Schaufensterwerbung.
Das Niveau kann aber nur durch Einheitlichkeit und Planung bei der Gestaltung der Fenster erzielt werden. Gut ist ein Fenster dann, wenn es nicht nur die Ware sauber und geschmackvoll zeigt, sondern wenn es durch seine gute und originelle Gestaltung im Erinnerungsvermögen der Passanten haften bleibt.
Das Fenster soll also nicht nur für die darin ausgestellte Ware, sondern im weiteren Sinne auch für das Geschäft selbst werben. Es soll je nach der Art des Geschäftes dem Passanten den Begriff von modisch grosser Auswahl, Solidität usw. immer und immer wieder von neuem einprägen.

R. K. im «Wirtschafts-Dienst»

Die Beschriftung von Schaufensterscheiben

Oft ist es notwendig, die Schaufensterscheiben direkt zu beschriften, weil man ein Sonderangebot zu machen hat oder eine allgemeine Werbung durchführen will.
Welche Anforderungen sind nun an die Beschriftung von Schaufensterscheiben zu stellen?
Hierauf wäre zu sagen, dass die Beschriftung geschmackvoll und formschön sein muss. In keiner Weise darf das geschlossene Gesamtbild der Ladenfront gestört werden. Das Beschriften kann einmal durch Bemalen, dann aber auch durch Bekleben erfolgen. Wer im Schriftmalen bewandert ist, wird den Wortlaut der Beschriftung mit Schneiderkreide vorzeichnen und danach die Schrift mit einem Rinderhaar- oder Marderhaarpinsel nachziehen. Damit das abendliche Lampenlicht nicht durchschimmern kann, wird man von der Farbe verlangen müssen, dass sie gut deckt. Die Kreide ist übrigens mühelos mit einem Wolltuch wieder abzuwischen. Wer im Schriftenzeichnen weniger geübt ist, wird die Schrift auf Papier vorzeichnen und die papierenen Buchstaben von innen an das Schaufenster kleben. Danach wird die Schrift von aussen nachgemalt.
Welche Farben soll man nun benützen?
In den meisten Fällen wird man zu den wetterbeständigen Kasein- oder auch Plakatfarben greifen, die sich für solche Zwecke besonders eignen, weil das Glas durch die Farbe nicht angegriffen wird. Ausserdem haben diese Farben den Vorteil, dass sie sich leicht entfernen lassen, indem man sie mit kaltem Wasser anfeuchtet und mit einer Spachtel oder einer Rasierklinge sorgfältig in Streifen abschabt. Die übrigbleibenden Farbreste werden dann mit einer Sodalösung entfernt.
Für besonders dekorative Malereien empfehlen wir die Anwendung von Plakat-Temperafarben.
Wer nicht malen kann oder will, hat noch die Möglichkeit, den Text auf weisses oder buntes Papier aufzuzeichnen, die Buchstaben auszuschneiden und sie an der Fensterscheibe wieder zusammenzusetzen. Es gibt für diese Zwecke auch Vorlagen, die das Ausschneiden wesentlich erleichtern.

Hg.

Film- und Theatervorstellungen

Vergangenes Frühjahr begann der *Allgemeine Consumverein* beider *Basel* mit der öffentlichen Vorführung des neuen Genossenschaftsfilms *«Mit vereinten Kräften»* (Viribus unitis) in den Gemeinden seines Wirtschaftsgebietes. Die Veranstaltungen wurden verschönt und bereichert durch Produktionen der lokalen Gesang- und Musikvereine. Im Laufe des Monats Oktober wurden die Vorstellungen wieder aufgenommen und mit grossem Erfolg durchgeführt. Der Film lief in insgesamt 14 Gemeinden und wurde von rund 3000 Personen besucht. Zweifelsohne haben diese Veranstaltungen wesentlich mitgeholfen, die Verbindung zwischen Organisation und Mitgliedern noch enger zu knüpfen.
Ebenfalls im Monat Oktober wurden die Mitglieder des ACV zu drei geschlossenen Vorstellungen, mit stark reduzierten Preisen, im *Stadttheater Basel* eingeladen. Gegeben wurden: die Operette «Die Fledermaus» von Johann Strauss, die Oper «Die Macht des Schicksals» von Giuseppe Verdi und das Schauspiel «Der Kaufmann von Venedig» von William Shakespeare.

Hg.

Genossenschaftliche Inseratpropaganda

(Korr.) Der *Allgemeine Consumverein* beider Basel ist bemüht, seine Inseratenpropaganda vorbildlich und gediegen zu gestalten.
Eine Reihe grosser, in neuartiger Rastermanier gestalteter Inserate werben für das gute Brot des ACV. Jedes dieser Inserate, die in ergänzender Reihenfolge publiziert werden, trägt den erklärenden und wegweisenden Slogan: *«Gestern Brot — heute gutes Konsumbrot!»* Dieser Werbespruch erhält seinen Sinn durch die einheitlich ausgeführten Darstellungen, in der die Produktion des Brotes, angefangen beim Säen des Kornes bis zum Verkauf im ACV-Laden, in der gegenwärtigen modernen Art dem früher üblichen Modus gegenübergestellt wird. Da sehen wir beispielsweise Ausschnitte aus der neuzeitlich eingerichteten ACV-Bäckerei (Teigzubereitungsmaschinen, Turnusöfen, Kühlband usw.), die in beherrschender und technisch ein-

wandfreier Darstellung mit der «gestrigen» Brotzubereitung kontrastieren. Der Text beschränkt sich auf wenige erklärende Worte — das Bild soll sprechen und überzeugen.

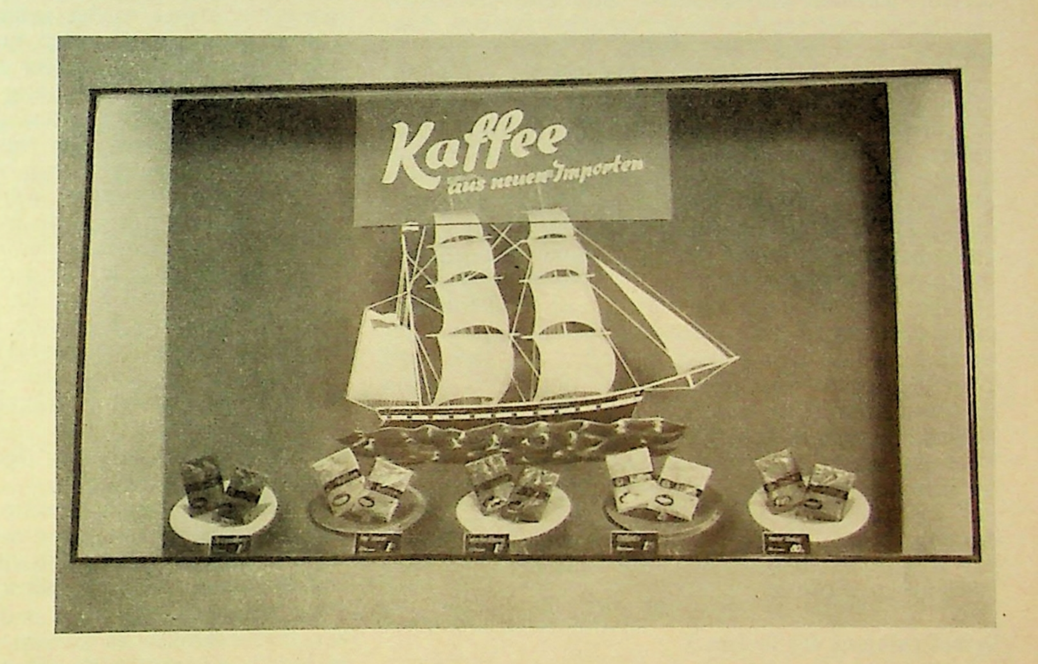
Eine zweite Inseratenserie trägt das Motto *«80 Jahre genossenschaftliche Leistung»* und wurde geschaffen aus Anlass des achtzigsten Geburtstages unseres Consumvereins. Auch diese Inserate zeichnen sich aus durch ihre neuartige und einheitliche Gestaltung, die den Blick des Lesers zu fesseln vermag. In diesen hochformatigen, mit einer symbolischen Kette umrandeten Inseraten werden die genossenschaftlichen Leistungen des ACV in Wort und Bild dargestellt und erläutert. Die Absicht geht dahin, der Bevölkerung die Leistungsfähigkeit und die Vielfalt der genossenschaftlichen Organisation nahezubringen und verständlich zu machen. Weiterhin sollen diese Inserate den Kontakt zwischen Mitgliedschaft und Organisation (ein Problem, mit dem sich jede grössere Konsumgenossenschaft auseinanderzusetzen hat) fördern und enger schliessen.

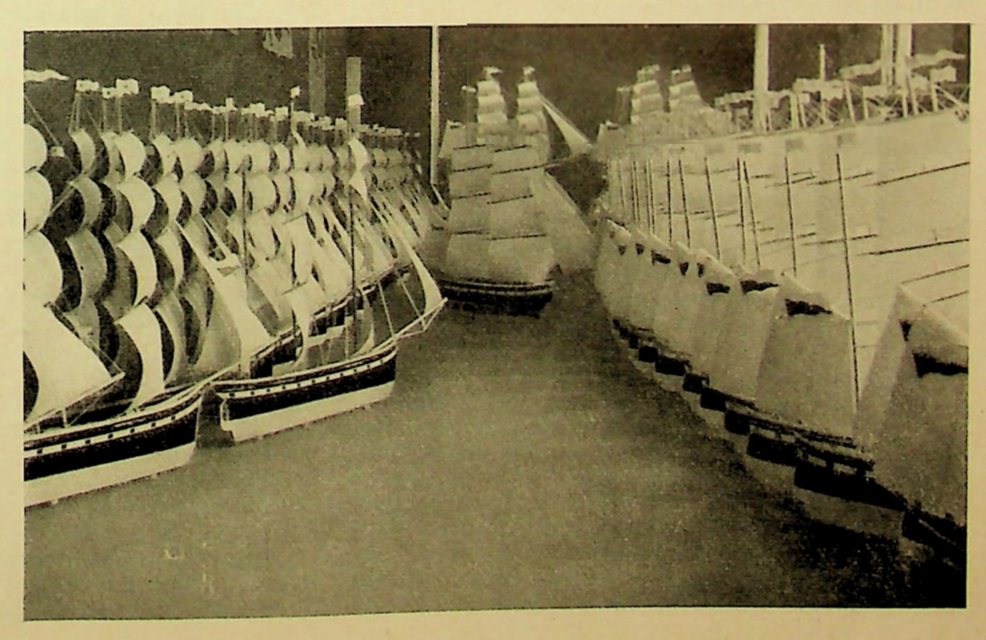
Starke und verdiente Beachtung findet endlich die dritte Inseratenserie, die einerseits unter dem Motto *«Kredit und Borgen — Schulden und Sorgen!»* und anderseits mit der Feststellung *«Rückvergütung — selbstverspartes Geld!»* sich an die Öffentlichkeit wendet. Die Antikreditinserate schildern in Wort und Bild die wesentlichen Vorteile der Barzahlung, und zwar geschieht das mit einer leicht humoristischen Note, die in Text und Bild glücklich zum Ausdruck kommt. In den Inseraten mit dem zweiten Motto wird auf die gleiche Art dargestellt, dass Rückvergütung und Sparen vor allem für das eifrige ACV-Mitglied verständliche Methoden sind, mit denen sich wirtschaftliche Schwierigkeiten überwinden lassen. Diese Inserate zeichnen sich ebenfalls durch einheitliche und moderne graphische Gestaltung aus.

Aktuelle Werbung im Schaufenster

Die Abteilung Dekoration des LVZ hat letzthin eine originelle und aktuelle Schaufensterwerbung für Kaffee durchgeführt. In 14 Tagen konnten 80 «Dreimaster» von Stapel laufen, die dann in den Filialen als Blickfang verwendet wurden. Der Text «Kaffee aus neuen Importen» wurde diesmal absichtlich auf die Schaufensterscheiben gedruckt (Schablonendruck), um so die Aktualität noch mehr zu unterstützen.
Das gleiche Sujet sowie der Text wurden auch in den Tageszeitungen verwendet.

Der LVZ ist nun bereit, dieses Werbematerial ab 15. November andern Vereinen zu vorteilhaften Preisen abzugeben. Die Schiffe können auch ohne weiteres für die Werbung für andere überseeische Produkte Verwendung finden, zum Beispiel für Dörrfrüchte, Sardinen, Tabake, Tee, Gewürze usw. — Anfragen sind zu richten an die Abteilung Dekoration des V. S. K., Basel.





Kreisverbände

Herbstkonferenz des Kreises IXb

am 7. Oktober 1945 in Malans.

(Korr.) Kreispräsident G. *Schwarz* durfte eine gutbesuchte Versammlung von 52 Delegierten aus 18 Vereinen begrüssen. Der V. S. K. war vertreten durch die Herren M. *Maire,* Präsident der Verbandsdirektion, und A. *Schadegg,* Vertreter-Revisor, und der Genossenschaftliche Frauenbund der Schweiz durch die Damen *Krähenbühl* und *Streit* aus Chur.

In einem fast einstündigen Referate entledigte sich Präsident Schwarz seines Auftrages, einen Ueberblick über das *Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft* zu geben. Seine Ausführungen, die im besondern die *bündnerischen* Verhältnisse behandelten, wurden mit grossem Interesse entgegengenommen und fanden in der anschliessenden Aussprache allgemeine Zustimmung.

Es wurde beschlossen, das Referat zu vervielfältigen und allen Konsumvereinen des Kreises IXb zuzustellen, als Richtschnur für ihr weiteres Vorgehen im Ausbau der genossenschaftlichen Institutionen. Inzwischen hat nun auch die Verbandsdirektion beschlossen, diese Vorträge zu sammeln und in Broschürenform herauszugeben, so dass Umgang davon genommen werden kann, hier auf die Sache weiter einzutreten.

Ueber das im Dezember 1945 zur Volksabstimmung kommende neue *Kantonale Steuergesetz* referierte kurz und klar Herr Grossrat J. M. *Meuli* aus Chur. Seinen Ausführungen konnte mit Befriedigung entnommen werden, dass die neue Ordnung für die Selbsthilfegenossenschaften einige begrüssenswerte Verbesserungen bringt; insbesondere wird nunmehr die Rückvergütung dem Kundenrabatt gleichgestellt und bis zur Höhe von 5 % steuerfrei erklärt. Einstimmig wurde dann auch entsprechend dem Antrag des Referenten beschlossen, für die Annahme der Vorlage einzutreten.

Herbstkonferenz des Kreises X

am 14. Oktober in Lugano

(Korr.) Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 83 Delegierten, die 48 Vereine vertraten.

Vor Eintreten in die Behandlung der Traktandenliste ergriff der Vizepräsident des Kreises, Herr *Boschetti,* das Wort, um mit Begeisterung dem Kreispräsidenten, Herrn *Francesco Rusca,* die Glückwünsche der Tessiner Genossenschafter zum 70. Geburtstag und den Dank für die grosse Arbeit für das tessinische Genossenschaftswesen auszusprechen. Der Gefeierte dankte ergriffen und versprach, unserer Bewegung, so lange es ihm von der höheren Macht vergönnt sei, nach bestem Können verbunden zu bleiben.

Sodann referierte Herr *Hübner* über die *Revisionstätigkeit* während der Jahre 1943 und 1944 im Schosse der Genossenschaften des X. Verbandskreises. Der mehr und mehr ausgebaute Revisionsbericht bilde für die Vereinsverwaltungen ein wertvolles Hilfsmittel für die Leitung der Geschäfte. Eine bessere Vorarbeit seitens der lokalen Revisionskommissionen sei noch sehr wünschbar, und darum werde auch die erneute Durchführung eines Instruktionstages durch den Kreisvorstand vorgesehen. Erfreulicherweise konnte der Sprechende mitteilen, dass sich die in seiner Verwaltung befindlichen Vereine samt und sonders konsolidiert haben und die Geschäftsleitung jederzeit wieder dem gesetzlichen Vorstand übergeben werden könne. Es sei zu hoffen, dass auch im Kanton Tessin in nicht allzu ferner Zeit eine bessere Berücksichtigung der Genossenschaften erfolge, im Sinne der Nichtbesteuerung der ersten 5 % der Rückvergütung oder des Rabattes. Mit grosser Befriedigung konstatierte der Vortragende die meistenorts erfolgte Besserstellung des Personals, sei es durch Erhöhung der Löhne, durch Gewährung von Teuerungszulagen oder durch die Einführung der Pensionskasse, was den betreffenden Vereinsverwaltungen besonders herzlich verdankt wird. Von einem unter guten Arbeitsbedingungen beschäftigten Personal können auch bessere Leistungen verlangt werden, und es müsse hauptsächlich beim Verkaufspersonal anerkannt werden, dass es fünf Jahre aufregender und intensivster Betätigung hinter sich habe. Trotzdem sollen aber die Unkosten immer und immer wieder genau verfolgt und überprüft werden, da dieselben noch weiter ansteigen, währenddem infolge fehlender Artikel und sinkender Preise die Umsätze inskünftig eher eine sinkende Richtung einschlagen dürften. Eine vermehrte Fühlungnahme zwischen den verschiedenen Vereinen unter sich durch Gründung von sogenannten Erfahrungsaustauschgruppen wäre durchaus zu begrüssen und würde auch zu Betriebsvergleichen führen, wie dies schon in der übrigen Schweiz vielfach praktiziert werd[illegible] Es habe keinen Wert, über die Konkurrenz [illegible] die Steuerverwaltung zu schimpfen; nur [illegible]ng von Höchstleistungen führe auch unse[illegible]ereine durch die schwierige Na[illegible]en und zur Anerker[illegible]nd die ganze Bev[illegible]

Reic[illegible]übner für seine trefflichen Ausführungen.

In dem nachfolgenden zweiten Vortrag erging sich der Verbandsvertreter über die gegenwärtige *wirtschaftliche Lage* und ihre Auswirkungen auf die Tätigkeit unserer Konsumgenossenschaften.

Um die Nachkriegsjahre und ihre Schwierigkeiten besser überwinden zu können, sei eine geistige und materielle Konzentration auf den Verband unerlässlich. Ein festes Zusammenhalten von Verband und Vereinen sei schon im Hinblick auf die Anstrengungen einer scharfen Konkurrenz und die Eigenproduktion eine unbedingte Notwendigkeit. Die Lage der Vereine gestatte den Kampf zu führen, aber die Verwaltungen müssten aufgeschlossener und wendiger sein und sich in Zukunft noch viel mehr als bisher für den Fortschritt ihrer Genossenschaft interessieren. Endlich fand Herr Hübner noch Worte der Anerkennung für die Genossenschaftsführer im eidgenössischen Parlament.

Die lebhaft benützte *Diskussion* zeitigte eine Reihe interessanter Voten. *Visani,* Lugano, unterstützte den Verbandsvertreter durch Befürwortung einer vermehrten Tätigkeit der Vereinsverwaltungen in ethisch-geistiger Hinsicht. Die Konsumvereine müssen im Gegensatz zur Migros als wahre Genossenschaften offene und ehrliche Geschäftsführung zeigen. Die Vereine seien zu bescheiden gegenüber einer grossmäuligen Konkurrenz und sollten die gebotenen Vorteile viel besser ins Licht rücken. Veranstaltungen aller Art würden die Konsumenten belehren, was die Konsumvereine bis anhin eigentlich in aller Stille für die Allgemeinheit geleistet hätten.

Der Präsident des Vereins *Breno* schilderte die Schwierigkeiten im Camionnagedienst für die abgelegenen kleinen Bergvereine, die es schwer machen, eine richtige Zusammenarbeit mit dem Landesverband und seiner Niederlassung in Lugano zu fördern.

Verwalter *Stoeri* von Bellinzona glaubt, dass der Verband mit der Kartoffelaktion eine grössere Propaganda hätte entfalten dürfen. Zur Förderung der Eigenproduktion sollen die Vereine für den betreffenden Artikel sich dem Bezugszwang unterwerfen.

Das Wort wurde nunmehr Herrn *Federico Stoeri* erteilt, der im Auftrag des Kreisvorstandes über das Traktandum des V. S. K. «*Verhältnis des Genossenschafters zur Genossenschaft*» referierte. Herr Stoeri zählte viele Möglichkeiten auf, um das geistige Leben in einer Genossenschaft zu wecken. Die Generalversammlungen sind oft leblos und kalt; neben den statutarischen Geschäften sollen Vorträge, Unterhaltung, wie Lichtbilder usw. eingeschaltet werden. In grösseren Genossenschaften wäre die Bildung von Ladengemeinschaften zu prüfen. Filmvorführungen und einfache Unterhaltungsabende, auch kleinere Reisen zur Besichtigung der Anlagen von benachbarten grösseren Genossenschaften tragen sehr viel zur Pflege des Gemeinschaftssinnes bei.

Für die Förderung der Kenntnisse der Behördemitglieder und der Revisoren sollen vermehrt Tageskurse durch den Kreisvorstand einberufen werden. Der weiteren Schulung des Personals, vor allem der Verkäuferinnen, soll unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dass sich besonders die Studienzirkel zur Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens und zur geselligen Vereinigung eignen, wurde vom Sprecher stark hervorgehoben. Aber auch die Hausfrauen, die in erster Linie unsere Verkaufslokale tragen, sollen zur Mitarbeit herangezogen werden, indem man ihnen nicht nur einen Sitz in der Verwaltung einräumt, sondern auch besondere Veranstaltungen zu ihrer Aufklärung, wie in der Kinderpflege und Ernährung, organisiert. Grosse Hoffnung setzt Herr Stoeri auf die Jugend, die dereinst das Erbe der Väter übernehmen, verwalten und mehren soll. Wenig ist bis anhin für sie getan worden, obschon sie hungrig ist und interessiert an allen Fragen eines neuen friedlichen Lebens. Die Leitungen unserer Genossenschaften sollten daher nichts unversucht lassen, um Jugendgruppen ins Leben zu rufen und dieselben mit allen Mitteln zu fördern. Nur eine aufgeklärte Bevölkerung wird mit der Zeit den grossen Unterschied erkennen, der zwischen wahren und Pseudogenossenschaften besteht. Pflege des Gemeinschaftsgedankens und wirtschaftliche Spitzenleistungen aller in Frage kommenden Instanzen bilden die Grundlage für eine weitere fruchtbare Ausdehnung unserer gemeinnützigen Bestrebungen.

Der Vortrag wurde mit grossem Beifall verdankt. Sowohl Lugano als auch Bellinzona wollen nochmals einen Studienzirkel ins Leben rufen, und es wäre zu wünschen, dass zahlreiche andere Genossenschaften dieses lobenswerte Beispiel nachahmen wollten.

Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, auch fernerhin einen Beitrag an das Genossenschaftliche Seminar Freidorf und an das Kinderheim in Mümliswil zu leisten.

Zur Behandlung wichtiger Angelegenheiten werden in Zukunft je nach Notwendigkeit die Verwalter einiger grösserer Vereine zu den Sitzungen des Kreisvorstandes eingeladen.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Noch geht es mit der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel nur sehr zögernd vor sich. Als bis zum 31. Oktober in Funktion getreten wurden uns neu gemeldet je ein Zirkel des ACV beider *Basel* (3. Zirkel) und der SCC *Lausanne* (9. Zirkel). Das ergibt insgesamt 15 Zirkel in der deutsch- und 10 Zirkel in der französischsprachigen Schweiz oder alles in allem 25. Ende Oktober 1944 waren es 13 in der alemannischen und acht in der welschen Schweiz oder im Gesamtgebiet der Schweiz überhaupt 21 gewesen. Davon, dass sich die Verbandsvereine, nachdem nun der Krieg zu Ende gegangen ist, zu einer neuen Kraftanstrengung aufgeschwungen hätten, kann also vorerst noch keineswegs die Rede sein.

Dagegen bestehen gewisse Anzeichen dafür, dass die Sache nun allmählich doch in einen etwas kräftigeren Fluss geraten wird. Aufforderungen zur Mitwirkung in Studienzirkeln finden sich nämlich diesmal vor in den Lokalauflagen der Genossenschaftlichen Volksblätter von *Aarau, Basel* (ACV), *Erstfeld, Grabs, Langenthal, Möhlin, Wettingen, Zürich* (LV), *Broc, La Chaux-de-Fonds* (CR), *Fryburg, Lausanne* (SCC), *Romont, St-Imier, Treyvaux, Vevey* und *Bellinzona*, also in Lokalauflagen von immerhin 17 Verbandsvereinen.

Auch in *Norwegen* rüsten sich die Genossenschaftlichen Studienzirkel zu einer neuen Fahrt, nachdem das Land nun wieder die Geschicke in seine eigenen Hände hat nehmen können. Im Herbst 1941, also nachdem das Land bereits durch die Deutschen besetzt worden war, ins Leben gerufen, kann die Bewegung bis zum heutigen Tag einen Gesamtbestand an Zirkeln von 164 mit 2090 Mitgliedern aufweisen. Von Interesse mag sein, dass auch der Leiter der norwegischen Studienzirkelbewegung, Knut Fjaestad, wie viele andere Norweger, einen gewissen Teil der Kriegszeit im Konzentrationslager zubringen musste. h.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Mitteilungsblatt Nr. 77

Aus den Sektionsnachrichten geht hervor, dass im Freidorf ein Vortrag über «Gesunde und kranke Füsse und deren Pflege» gehalten wurde und Luzern das 10jährige Bestehen feiern durfte. Ein Aufruf ergeht an die Sektionen, die Genossenschafterinnenhilfe zu verwirklichen und ausser den deportierten Frauen Frankreichs, die in der Schweiz einen Erholungsaufenthalt verbringen, auch über die Patenschaft Co-op der eigenen bedürftigen Bevölkerung zu gedenken.

Bibliographie

«Der Junggenossenschafter», «Vaincre ensemble» als gedruckte Monatsschrift. Die Oktobernummer des Organs der schweizerischen Genossenschaftsjugend erscheint zum erstenmal in gedruckter Form, 16 Seiten stark. Die Redaktion vermag jetzt ihren zahlreichen Leserinnen und Lesern ein schmuckes, drucktechnisch prächtig gestaltetes Organ in die Hände zu drücken. Ein langersehnter Wunsch der Junggenossenschafter ist damit in Erfüllung gegangen. Die vorliegende Nummer, die nun in vermehrtem Masse für Propagandaaktionen (Mitgliederwerbung usw.) eingesetzt werden kann, bietet eine Fülle kürzerer, gut abgefasster Artikel, wobei der deutschsprachige und welschsprachige Teil gegenseitig wetteifern. Der neunseitige Abschnitt der deutschsprachigen Junggenossenschafter bringt nach einem Geleitwort und einem Aufsatz des Präsidenten mit der Ueberschrift «Streiflichter» einen Auszug aus dem bemerkenswerten Referat des Schriftstellers Franz Carl Endres über «Die Stellung der jungen

Generation nach dem Kriege». Werner Thürig kommt zu Worte mit wertvollen Gedanken über «Die Jugend und der Kampf um den Frieden». Kurznachrichten aus der Bewegung und ein Aufruf zur Hilfe für Oesterreich beschliessen diesen Teil der reichhaltigen Nummer. — Die welschen Junggenossenschafter stehen ihren Kollegen aus der deutschsprachigen Schweiz nicht nach. Ein Aufsatz über «Le développement d'êtres humains complets doit être le but de nos efforts» steht im Vordergrund, ebenso ein solcher über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Auch hier zum Abschluss kurze Streiflichter auf die in der Bewegung geleistete Arbeit. Die Redaktionen der beiden Teile und die Buchdruckerei des V. S. K., verdienen volles Lob zu ihrer neuen Leistung.
R. A.

Verbandsdirektion

Das Protokoll der 56. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 23. Juni 1945, in Luzern, ist nunmehr in deutscher Sprache im Druck erschienen und wird den deutschsprachigen Verbandsvereinen zugestellt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Moderne Verkäuferinnenschule: Kurse mit hauswirtschaftlichem Unterricht zur Heranbildung von Verkäuferinnen

vom 1. Mai 1946 bis 30. April 1948

Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Gesang, Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.

Aufnahmebedingungen:

a) Alter: vor dem 1. Mai 1946 zurückgelegtes 17. Altersjahr;

b) Vorbildung: vorzügliche Sekundar-, Bezirks- oder Realschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;

c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;

d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

Interessentinnen sind gebeten, sich bis *spätestens Ende November 1945* bei der *Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, Postfach Basel 2*, anzumelden und ihrer selbstgeschriebenen Bewerbung ihr letztes Schulzeugnis sowie eine Photographie beizulegen. Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich anfangs Januar 1946 statt.

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Burgdorf
» 100.— vom Konsumverein Kirchberg (Bern)
» 50.— vom Konsumverein Berlingen

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wegen Berufung des bisherigen Inhabers ist die Stelle des **Bäckermeisters** in unserer neuen, modern eingerichteten Bäkkerei neu zu besetzen. Anmeldungen sind bis 13. November an die Verwaltung zu richten.

Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen

INHALT: *Seite*